

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1897 –**

Inanspruchnahme von Lehrgängen und zweite Stufe des Zivildienstgesetz- änderungsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Erklärtes Ziel des Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes war es, den Zivildienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln. Hierbei ist die Durchführung und Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Lehrgänge von besonderer Wichtigkeit. Nun plant die Bundesregierung, ausweislich des Kabinettsbeschlusses und der Regierungsbefragung vom 19. Mai 2010, die zweite Stufe des Zivildienstgesetzes und damit die verbindliche Durchführung von Lehrgängen nicht wie geplant am 1. Januar 2011, sondern erst 2013 in Kraft treten zu lassen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Inanspruchnahme von Lehrgängen nach dem Zivildienstgesetz“ (Bundestagsdrucksache 17/1311) belegt große Informationsdefizite. Für das Parlament ist es jedoch sehr bedeutsam, wie sich die letzte Novelle des Zivildienstgesetzes auf die konkrete Situation der Zivildienstleistenden auswirkt, und ob die gesetzlich verankerten Vorgaben in der Praxis tatsächlich erfüllt und umgesetzt werden.

Die frühzeitige Absolvierung der Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende war in den vergangenen Jahren nicht ausreichend gewährleistet. Dies ist insbesondere für diejenigen Dienstleistenden ein unhaltbarer Zustand, die in der Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen eingesetzt werden. Es muss evaluiert werden, inwiefern die bezweckten Verbesserungen bezüglich der Lehrgänge eingetreten sind.

1. Womit begründet die Bundesregierung die Aussetzung der zweiten Stufe des Zivildienstgesetzes (ZDG), und welche konkreten Auswirkungen auf die Zivildienstleistenden und Dienststellen erwartet sie?

Nach dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen, neu gefassten § 25b des Zivildienstgesetzes (ZDG) haben diejenigen Dienstleistenden, die an einem der neuen einwöchigen Seminare zur Vertiefung der im Dienst erworbenen persönlichen und sozialen Kompetenzen teilnehmen wollen, einen individuellen Rechtsanspruch hierauf. Eine verpflichtende Regelung erscheint aus Sicht der Bundesregierung mit der vorgesehenen Verkürzung der Dienstzeit auf sechs Monate nicht mehr angemessen.

Im Regierungsentwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010 ist daher vorgesehen, dass die entsprechende Neufassung des § 25b ZDG zeitgleich mit der Dienstzeitverkürzung aufgehoben wird und somit nicht, wie bisher vorgesehen, am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Auswirkungen auf die Dienststellen ergeben sich nicht, weil die geltende Rechtslage fortgeschrieben wird.

2. Sollen Zivildienstlehrgänge auch während des von der Bundesregierung geplanten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zur optionalen Verlängerung des Zivildienstes angeboten werden?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, warum nicht?

Die optionalen Seminare zur Vertiefung der im Dienst erworbenen persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie die ebenfalls optionalen Reflexionsseminare können von den Zivildienstleistenden grundsätzlich auch im vorgesehenen freiwilligen zusätzlichen Zivildienst in Anspruch genommen werden, sofern dieses Angebot nicht bereits in den ersten sechs Monaten wahrgenommen wurde.

3. Wie viele Zivildienstleistende haben im März 2010 den Zivildienst angetreten?

Im März 2010 haben 4 224 Zivildienstpflichtige den Zivildienst angetreten.

4. Wie viele davon haben im März 2010 an einem eintägigen Seminar über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende teilgenommen sowie die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 Satz 1 ZDG erhalten?

Wie viele haben im April 2010 an einem solchen eintägigen Seminar teilgenommen?

Von den 4 224 Zivildienstpflichtigen haben 2 275 im März und 1 310 im April 2010 an einem Informationstag teilgenommen. Weitere 479 besuchten zu Beginn des Monats Mai den Informationstag. 160 Zivildienstpflichtige nahmen z. T. krankheitsbedingt nicht an einem Informationstag teil und haben die notwendigen Informationen zu Beginn ihres Dienstes in ihren Dienststellen erhalten.

5. In wie vielen Fällen war bei Dienstantritt festgelegt, an welchem viertägigen Seminar zur politischen Bildung nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ZDG die Zivildienstleistenden teilnehmen?

Wie viele davon nehmen

- im zweiten Dienstmonat,
- im dritten Dienstmonat,
- im vierten Dienstmonat,
- im fünften Dienstmonat,
- im sechsten Dienstmonat,
- im siebten Dienstmonat,
- im achten Dienstmonat,
- im neunten Dienstmonat an einem solchen Seminar teil?

Von den 4 224 Zivildienstleistenden, die im März 2010 ihren Dienst angetreten haben, nahmen bzw. nehmen

- im zweiten Dienstmonat: 1 241
- im dritten Dienstmonat: 541
- im vierten Dienstmonat: 1 551
- im fünften Dienstmonat: 290
- im sechsten Dienstmonat: 60
- im siebten Dienstmonat: 55
- im achten Dienstmonat: 41
- im neunten Dienstmonat: 0

an einem viertägigen Seminar zur politischen Bildung teil.

Für 445 Zivildienstleistende ist noch eine Zuweisung auf einen freien Seminarplatz beabsichtigt. Wie weit im Voraus die entsprechenden Festlegungen vor der eigentlichen Lehrgangsabordnung erfolgten, wird nicht statistisch erfasst.

6. Wie viele Dienstleistende haben den Zivildienst im März 2010 jeweils auf einem Platz mit der Tätigkeitsgruppe 01, 08, 11, 19 oder 45 angetreten?

Wie viele dieser Dienstleistenden sind zu Einrichtungen einberufen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Tätigkeitsgruppe	Dienstantritte
01= Pflegehilfe und Betreuungsdienste	2 304
08= Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	123
11= Mobile Soziale Hilfsdienste	98
19= Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	15
45= ISB von Kindern	13

Davon haben 565 Dienstpflichtige den Dienst in Einrichtungen angetreten, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

7. Wie viele der Dienstleistenden, die im März 2010 den Dienst angetreten haben, haben bereits teilgenommen, nehmen gerade teil oder sind angemeldet für ein Seminar zu speziellen Fachthemen nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 ZDG?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Die Seminare zu speziellen Fachthemen werden zu über 60 Prozent von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Statistische Daten mit Zuordnung zu bestimmten Dienstantritten liegen zu den von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführten Seminaren nicht vor. Daher kann nicht mitgeteilt werden, welche und wie viele der in verbandsangehörigen Dienststellen eingesetzten Zivildienstleistenden mit Dienstantritt März 2010 bereits an einem Seminar zu speziellen Fachthemen teilgenommen haben.

Das Bundesamt für den Zivildienst selbst führt diese Seminare an seinen Zivildienstschulen für diejenigen Zivildienstleistenden durch, die in nicht verbandsangehörigen Dienststellen eingesetzt sind. An Seminaren des Bundesamtes für den Zivildienst haben von den oben genannten 565 Zivildienstleistenden 127 Zivildienstleistende bereits an einem Seminar zu speziellen Fachthemen teilgenommen, 2 nehmen derzeit an einem Seminar teil und weitere 41 sind angemeldet.

8. Wie viele der Zivildienstleistenden, die im März 2010 den Dienst angetreten haben, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Auf Grund der Veränderungen der Rechtslage sehen sich die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege derzeit nicht in der Lage, ein Angebot für diesen neuen Seminartyp vorzulegen. Die Seminarinhalte sind daher bis auf Weiteres noch Bestandteil der Seminare zu speziellen Fachthemen, die mit weiterhin mindestens zweiwöchiger Dauer angeboten werden.

Von den Zivildienstleistenden in nicht verbandsangehörigen Einrichtungen hat es in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes noch keine Wünsche nach Durchführung eines solchen Seminars gegeben.

9. Wie viele Zivildienstleistende, die 2009 ihren Dienst angetreten haben, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben nach dem 1. Januar 2010 an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Wie viele Zivildienstleistende haben im April 2010 den Zivildienst angetreten?

Im April 2010 haben 4 943 Zivildienstpflichtige den Zivildienst angetreten.

11. Wie viele davon haben im April 2010 an einem eintägigen Seminar über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende sowie die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 Satz 1 ZDG teilgenommen?

Wie viele der Zivildienstleistenden, die im April 2010 begonnen haben, haben im Mai 2010 an einem solchen eintägigen Seminar teilgenommen?

Von den 4 943 Zivildienstpflichtigen haben 3 122 im April und 1 033 Dienstleistende im Mai 2010 an einem Informationstag teilgenommen.

Weitere 709 besuchten zu Beginn des Monats Juni den Informationstag. 79 ZDL nahmen z. T. krankheitsbedingt nicht an einem Informationstag teil und haben die notwendigen Informationen zu Beginn ihres Dienstes in ihren Dienststellen erhalten.

12. In wie vielen Fällen war bei Dienstantritt festgelegt, an welchem viertägigen Seminar zur politischen Bildung nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ZDG die Zivildienstleistenden teilnehmen?

Wie viele davon nehmen

- im zweiten Dienstmonat,
- im dritten Dienstmonat,
- im vierten Dienstmonat,
- im fünften Dienstmonat,
- im sechsten Dienstmonat,
- im siebten Dienstmonat,
- im achten Dienstmonat,
- im neunten Dienstmonat an einem solchen Seminar teil?

Die Dienstleistenden mit Dienstbeginn im April 2010 haben sich zu Beginn ihres Dienstes zusammen mit ihrer Dienststelle wie folgt freie Seminarplätze gebucht bzw. solche bei fehlender Buchung entsprechend zugewiesen bekommen:

- im zweiten Dienstmonat: 1 253
- im dritten Dienstmonat: 1 840
- im vierten Dienstmonat: 889
- im fünften Dienstmonat: 75
- im sechsten Dienstmonat: 59
- im siebten Dienstmonat: 53
- im achten Dienstmonat: 56
- im neunten Dienstmonat: 0.

Für weitere 718 Zivildienstleistende steht eine Zuweisung auf einen freien Seminarplatz noch an.

13. Wie viele Dienstleistende haben den Zivildienst im April 2010 jeweils auf einem Platz mit der Tätigkeitsgruppe 01, 08, 11, 19 oder 45 angetreten?

Wie viele dieser Dienstleistenden sind zu Einrichtungen einberufen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Tätigkeitsgruppe	Dienstantritte
01= Pflegehilfe und Betreuungsdienste	2 623
08= Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	195
11= Mobile Soziale Hilfsdienste	118
19= Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	15
45= ISB von Kindern	17

Davon haben 661 Dienstpflichtige den Dienst bei Einrichtungen angetreten, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

14. Wie viele der Dienstleistenden, die im April 2010 den Dienst angetreten haben, haben bereits teilgenommen, nehmen gerade teil oder sind angemeldet für ein Seminar zu speziellen Fachthemen nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 ZDG?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Siehe Antwort zu Frage 7 für Zivildienstleistende verbandsangehöriger Einrichtungen.

60 Zivildienstleistende nicht verbandsangehöriger Dienststellen mit Dienstantritt April 2010 haben bereits an Seminaren des Bundesamtes für den Zivildienst zu speziellen Fachthemen teilgenommen, 7 nehmen derzeit an einem solchen Seminar teil und weitere 133 sind angemeldet.

15. Wie viele der Zivildienstleistenden, die im April 2010 den Dienst angetreten haben, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

16. Wie viele Zivildienstleistende haben im März 2010 den Zivildienst beendet?

Wie viele davon haben an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ZDG, der ihnen die Gelegenheit gibt, das im Dienst Erlebte zu reflektieren, teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Im März 2010 haben 10 927 Zivildienstleistende den Zivildienst beendet, davon 3 077 bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören. Es liegen

keine statistischen Daten darüber vor, wie viele von diesen Zivildienstleistenden an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch teilgenommen haben.

17. Wie viele Zivildienstleistende haben im April 2010 den Zivildienst beendet?

Wie viele davon haben an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ZDG, der ihnen die Gelegenheit gibt, das im Dienst Erlebte zu reflektieren, teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Im April haben 16 864 Zivildienstleistende den Zivildienst beendet, davon 4 503 bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Welche Zahlen kann die Bundesregierung nunmehr zu den Fragen 5, 6, 12 und 13 aus der Bundestagsdrucksache 17/1311 mit Stand 30. April 2010 mitteilen?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 und 16 wird verwiesen.

19. In wie vielen Fällen hat es Nachmeldungen für die Seminare zur politischen Bildung für die jeweils zum Januar und Februar 2010 einberufenen Dienstleistenden gegeben?

Wie viele davon entfielen auf Dienstleistende bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Sofern Buchungswünsche telefonisch im Bundesamt für den Zivildienst eingingen, wurden diese in entsprechende Abordnungen umgesetzt. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.

